



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 13.12.2011

betreffend Ressourcen der selbstständigen Beruflichen Schulen

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Das Modellprojekt "Selbstverantwortung plus" (SVplus) wurde im Jahr 2005 gestartet und endet nun (nach zweijähriger Verlängerung der Laufzeit) am 31. Dezember 2011.

Den Modellprojektschulen wird nun auf der Basis des novellierten Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Umwandlung in rechtlich selbstständige berufliche Schulen (SBS) ermöglicht.

Gleichzeitig haben sich weitere 18 berufliche Schulen auf der Basis eines entsprechenden Erlasses vom August 2010 für den begleiteten Transferprozess angemeldet. Jene werden nun ebenfalls SBS.

Die Ergebnisse des Modellprojektes SVplus werden nun auf diese 18 Schulen übertragen. Die SVplus-Schulen können die im Modellprojekt erprobten und bewährten Möglichkeiten der erweiterten Selbstständigkeit im Regelbetrieb der SBS praktizieren und weiterentwickeln.

In einigen Bereichen, beispielsweise bei der Bewirtschaftung des Schulbudgets, hat sich jedoch gezeigt, dass sich die bei den SVplus-Schulen praktizierten Verfahren und Geschäftsprozesse für den Regelbetrieb mit einer viel größeren Anzahl von Schulen nicht hinreichend alltagstauglich und in der Handhabung zu aufwändig sind. Insofern sind einige Anpassungen geplant, die die Verfahren sehr vereinfachen und den Schulen gleichwohl mehr Handlungssicherheit einräumen und gleichzeitig im Kern deren Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume nicht einschränken.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist vom Kultusministerium beabsichtigt, die den Beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung zustehenden unbesetzten Stellen nur noch mit 75 v.H. vom Durchschnittswert des Landes in Höhe von 47.500 € zu bewerten, obwohl der Durchschnittswert einer mittleren beruflichen Schule derzeit bei 51.000 € liegt?
- Frage 2. Ist weiterhin vom Kultusministerium beabsichtigt, die verbleibenden Finanzmittel für unbesetzte Stellen an den beruflichen Schulen den Schulämtern zusammen mit den Vertretungsmitteln zur Verfügung zu stellen?

Im Rahmen des Modellprojektes SVplus wurden die besetzten Stellen mit den schulischen Durchschnittswerten gerechnet. Die nicht besetzten Stellen wurden mit einem Wert in Höhe von 47.500 € und damit nicht mit den schulischen Durchschnittswerten bewertet.

Künftig findet diesbezüglich eine Stunden- bzw. Stellenzuweisung Anwendung. Für die Einzelschule ist es nun unerheblich, mit welchem Betrag die Stelle jeweils hinterlegt werden muss.

Die Hessische Landesregierung rechnet bei einer Kapitalisierung einer nicht besetzten Stelle zu Gunsten einer SBS mit ca. 38.000 €. Der Differenzbetrag zu den tatsächlichen Kosten ergibt sich daraus, dass ein Teil beim Staatlichen Schulamt verbleibt, welches daraus ggf. erforderliche Vertretungsverträge in voller Höhe finanziert. Das Budget einer Einzelschule wird bei Abschluss eines Vertretungsvertrages auch nur mit dem Durchschnittsbetrag von 38.000 € belastet.

Die Zuweisung von 101,5 v.H. bezieht sich auf die Stunden bzw. auf Lehrerstellen zur Grundunterrichtsversorgung, nicht auf das Budget. D.h. es werden zurzeit die Stunden der Grundunterrichtsversorgung um 1,5 v.H. erhöht. Erfolgt eine Stellenbesetzung, so reduzieren sich die frei verwendbaren Personalmittel der Schule um den Durchschnittswert von ca. 38.000 €. Die Zuweisung des Großen Schulbudgets (GSB) erfolgt auf der Grundlage eines Soll-/Ist-Abgleichs der zugewiesenen bzw. besetzten Stellen einer Schule. Das Große Budget beinhaltet für alle selbstständigen beruflichen Schulen (SBS) auch das Kleine Schulbudget (ohne weitere Beantragung).

Frage 3. Falls Frage 1. und 2. bejaht werden: Warum wird die bisherige Praxis aufgegeben und damit faktisch bewirkt, dass die selbstständigen beruflichen Schulen weniger Spielräume bei der Verwaltung der finanziellen Ressourcen haben als die bisherigen SVplus-Schulen?

Die Schulen erhalten kein eigenes Budget für Vertretungsmittel. Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

Die Entscheidung über eine Vertretung trifft der Schulleiter - sowohl über Art und Person als auch über den Vertretungsvertrag -, nicht das Schulamt.

Die tatsächlichen Kosten im Einzelfall werden vom Schulamt getragen. Hier besteht ein wesentlicher Vorteil gegenüber der bisherigen Praxis an SVplus-Schulen, die Vertretungsverträge stets aus ihrem Budget decken mussten.

Die SBS entscheidet, wie sie die Erhöhung der Grundunterrichtsversorgung von 1,5 v.H. verwendet, beispielsweise für Vertretungen, Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung oder auch für einen Mitarbeiter /-in, der Aufgaben im Rahmen von HESSENCAMPUS wahrnimmt.

Frage 4. Werden gemäß den in der Vergangenheit den SVplus-Schulen gegebenen Zusagen des Ministeriums die Reisekosten den SBS-Schulen zur Disposition zur Verfügung gestellt?

Die Einbeziehung der Reisekosten in das Große Schulbudget ist in Planung. Derzeit wird geprüft, den SBS ein Reisekostenbudget zuzuweisen, welches unter den bisherigen Bedingungen von den Schulen in eigener Verantwortung bewirtschaftet werden kann. Die Anordnung der Dienstreisen obliegt dann den Schulleitungen.

Frage 5. Trifft es zu, dass der Abschluss von Vertretungsverträgen und Honorarverträgen für die selbstständigen beruflichen Schulen wieder zurück an die Staatlichen Schulämter gehen soll?
Wenn ja, warum?

Nein, dies trifft nicht zu.

Frage 6. Welche Schritte beabsichtigt das Kultusministerium einzuleiten, damit die seit Jahren den SVplus - Schulen gewährten Möglichkeiten zum Abschluss unbefristeter Verträge für Pädagogische Assistenzkräfte auch gemäß Zusagen und Absichtserklärungen für SBS - Schulen möglich ist und darüber hinaus stellenunwirksam organisiert wird?

Dauerhaft unbefristete Verträge können nicht stellenunwirksam organisiert werden.

Frage 7. Wie lassen sich die beabsichtigten Verschlechterungen bei der Zuweisung für die selbstständigen beruflichen Schulen mit der Zusage der Landesregierung einer 105-prozentigen Lehrerversorgung vereinbaren?

Eine Verschlechterung bei der Zuweisung für die selbstständigen beruflichen Schulen ist nicht erkennbar und nicht beabsichtigt. Im Gegenteil: Die Ausstattung der SBS mit 101,5 v.H. der Grundunterrichtsversorgung ist ein weiterer wesentlicher Schritt in die 105-prozentige Lehrerversorgung der Schulen, die den Schulen weitere Handlungsspiele eröffnet.

Dazu trägt auch bei, dass die Schulen jetzt Budgetreste zu 100 v.H. einer Rücklage zuführen können. Bislang gab es eine solche Möglichkeit nicht.

Wiesbaden, 10. Januar 2012

Dorothea Henzler